

**Berichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta vom 12.12.2018 sowie am 01.07.2019 über**

- **die örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta“ (unvermutete Kassenprüfung)**

hier: Stellungnahme des Wasserwerkes Vechta

Im Bericht des RPAs vom 05.08.2019 über die örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta“ (unvermutete Kassenprüfung) kommt das RPA zum Ergebnis, dass es zu keinen wesentlichen Beanstandungen gekommen sei.

Gleichwohl hat das RPA auf die ausgebrachten Prüfungsbemerkungen hingewiesen und um deren Ausräumung bzw. Stellungnahme gebeten.

Es handelt sich um folgende Prüfungsbemerkungen:

III.

Das RPA bittet um eine Vorlage bez. den Nachweis der Zertifizierung für das CS Schleupen Programm, sowie einer Freigabeerklärung durch den Bürgermeister/Werkleiter. Die Zertifizierung des Programmes CS Schleupen ist im Nachgang zur Kassenprüfung dem RPA zugestellt worden. Die Freigabeerklärung wird kurzfristig an das RPA übermittelt.

Weiter bittet das RPA um Vorlage der Satzungsänderung nach Veröffentlichung. Die Veröffentlichung der Satzung wird seitens des Wasserwerkes in Kürze vorgenommen. Dem RPA wird im Anschluss eine Durchschrift vorgelegt.

IV.

zu 1. Bargelder:

Das RPA sah den Standort des Tresors als risikobesetzt an und bat um eine Umgestaltung des Standortes mit besserer Sicherung. Im Dienstzimmer des Kassenverwalters (Herrn Garvels) wurde am 27.09.2019 ein Tresor mit Wandverankerung eingebaut. Mit dem Verbau des Tresors ist ebenfalls eine Barkasse eingerichtet worden.

Es ist geplant, eine Geldannahmestelle in der Zentrale des Wasserwerkes einzurichten. In diesem Prozess ist unter Einbeziehung des RPAs, des FD20 sowie der Stadtkasse noch zu erörtern, inwieweit die bestehenden Dienstanweisungen anzupassen sind.

Die Sicherung des Tresors im Serverraum des Wasserwerkes wurde ebenfalls umgestaltet.

zu 2. Mahnwesen und Vollstreckung:

Das RPA bat um eine kurze Stellungnahme über die Fortschritte im Mahn- und Vollstreckungswesen. Im Moment mahnt das Wasserwerk mindestens 1 x im Monat, was der Dienstanweisung für das Mahn und Vollstreckungswesen der Stadt Vechta vom 27.06.2016 entspricht.

Im Bereich der Buchungsthematik wurden Dauerbuchungen (wie z.B. Datentarife der Telekom) eingerichtet. Dies hat zur Folge, dass offene Posten erzeugt werden, welche auf der offenen Posten

Liste ausgewiesen werden. Der Mahnprozess ist durch die Digitalisierung der Dauerbuchungen ebenfalls sichergestellt.

Die Mahnschreiben incl. der Mahngebühren und Mahnfristen wurden zur Anpassung an die Dienstanweisung für das Mahn und Vollstreckungswesen der Stadt Vechta vom 27.06.2016 in Auftrag gegeben.

In Bezug auf die weitere Handhabung von Vollstreckungen fand am 26.09.2019 ein klärendes Gespräch mit dem FD20 sowie der Stadtkasse statt. Die Vollstreckung wird seitens des Wasserwerkes durch Erstellung eines schriftlichen Auftrages eingeleitet.

Was die Erstellung von Ratenzahlungsvereinbarungen betrifft, befindet sich das Wasserwerk derzeit in Gesprächen mit der Schleupen AG. Eine technische Umsetzung über das Buchführungssystem wird angestrebt.

#### zu 4. Zahlungsanweisungen/Zahlungsabwicklung:

Das RPA regt an, die Eingangsrechnungen mit einem Eingangsstempel oder mit einem handschriftlichen Vermerk zu versehen. Seitens der Sonderkasse des Wasserwerkes wird seit kurzem die bearbeitete Eingangsrechnung nach Anordnung mit einem Eingangsstempel vermerkt.

#### zu 5. Tagesabschluss:

Das RPA führt aus, dass die HGB-Buchführung nicht zwingendermaßen die Erstellung von Tagesabschlüssen vorsehe und schlägt eine vierteljährliche Aufrechnung/Abgleich der bestehenden liquiden Mittel mit den bestehenden Salden der Buchführung vor. Das Wasserwerk nimmt eine tägliche Kontrolle/Abgleich der Banksachkonten aus dem Buchungssystem Schleupen mit den Bankkonten vor.

Sobald das Controllings-Programm HKS Kosy vollständig eingeführt ist, kann täglich ein Bericht durch den Kassenverwalter gedruckt werden. Bis es soweit ist, wird die Auswertung in Form eines Tagesabschlusses, wie vom RPA angeregt, analog zur Stadtkasse vorgenommen.

#### zu 8. Wertgegenstände:

Das RPA bat um den Nachweis, dass der KFZ-Brief des Geräteanhängers im Verwahrgelass der Stadt Vechta aufgenommen wurde. Der KFZ-Brief VEC-WW 95 des Geräteanhängers wurde am 03.09.2019 von Herrn Garvels aus dem Tresor des Wasserwerkes entnommen und am selben Tag persönlich bei der Stadtkasse abgegeben (siehe Anlage 1).

Künftig wird im Wasserwerk parallel eine Liste des Verwahrgelasses geführt.